

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Februar 2016

81. Strassen (Rheinau, 532 Poststrasse, Einlenker Ellikonstrasse bis Schützenhaus, km 0.000–2.210, Strasseninstandsetzung; Ausgabenbewilligung)

Der Anfang der 70er-Jahre erstellte Oberbau der 532 Poststrasse in Rhein-
au ist im 2,21 km langen Abschnitt vom Einlenker Ellikonstrasse bis
zum Schützenhaus (km 0.000–2.210) sanierungsbedürftig. Die Substanz
des Strassenoberbaus ist in Bezug auf die Belagsschichtdicke (11–23 cm)
sehr unterschiedlich. Belagsschäden sind in Form von Ausmagerungen,
Spurrinnen und Verdrückungen ersichtlich. Als letzte Massnahme wurde
in den 90er-Jahren die Oberfläche behandelt. Als Sofortmassnahmen wur-
den laufend offene Risse vergossen und kleinere Belagsflächen geflickt.

Aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und in Absprache mit
der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamts stehen zur Erhal-
tung der noch intakten Belagsschichten und zur Verbesserung der Ver-
kehrssicherheit folgende Massnahmen an:

- beschädigte Randabschlüsse ersetzen;
- alte/defekte Schachtaraturen ersetzen;
- die Strassenentwässerung örtlich sanieren und anpassen;
- die Strassenbeleuchtung anpassen und wo nötig erneuern;
- schadhafte Belagsschichten abfräsen (rund 10–13 cm);
- eine neue Trag- und Deckschicht einbauen.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2016
enthalten. Für die vorliegenden Strasseninstandsetzungsarbeiten ist ge-
mäss Finanzplan vom 22. Dezember 2015 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 800 000
Nebenarbeiten	200 000
Technische Arbeiten	100 000
Total	2 100 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b
CRG gebundene Ausgabe von Fr. 2 100 000 zulasten der Erfolgsrechnung,
Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-30501),
zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Budget 2016 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 532 Poststrasse, Gemeinde Rheinau, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 100 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 22. Dezember 2015)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi